

Wiegmann, Ulrich

SED-Führung - Administration - erziehungswissenschaftliche Zentrale. Zur Entwicklung der Machtverhältnisse im Volksbildungsbereich der DDR an der Schwelle zur "entwickelten (real-)sozialistischen Gesellschaft"

Dudek, Peter [Hrsg.]; Tenorth, Heinz-Elmar [Hrsg.]: Transformationen der deutschen Bildungslandschaft (Beiheft der Zeitschrift für Pädagogik; 30). Weinheim : Beltz 1993, S. 75-88

urn:nbn:de:0111-opus-20821

Nutzungsbedingungen

pedocs gewährt ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Die Nutzung stellt keine Übertragung des Eigentumsrechts an diesem Dokument dar und gilt vorbehaltlich der folgenden Einschränkungen: Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit dem Gebrauch von pedocs und der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Kontakt:

peDOCS

Deutsches Institut für Internationale Pädagogische Forschung (DIPF)

Informationszentrum (IZ) Bildung

Schloßstr. 29, D-60486 Frankfurt am Main

eMail: pedocs@dipf.de

Internet: www.pedocs.de

SED-Führung – Administration – erziehungswissenschaftliche Zentrale

*Zur Entwicklung der Machtverhältnisse im Volksbildungsbereich der DDR
an der Schwelle zur „entwickelten (real-)sozialistischen Gesellschaft“*

In der zweiten Hälfte der fünfziger Jahre verfügte die SED-Führung zur Durchsetzung der von ihr beanspruchten bildungspolitischen Hegemonie bereits über einen nach dem territorialen Prinzip und – mit ihm verschränkt – betrieblich organisierten zentralistisch-hierarchischen Parteiapparat. Trotzdem war es ihr bis 1958 nicht gelungen, den 1955 beschlossenen Übergang von der allgemeinen achtklassigen Pflichtschule zur obligatorischen zehnklassigen und polytechnischen Schule (vgl. GLÄSER/LOST 1981, S. 19) entscheidend voranzubringen. Eine wesentliche Ursache für diesen von der SED-Führung heftig kritisierten „Tempoverlust“ waren die nach der Staatskrise von 1953 erneut aufgebrochenen Widersprüche zwischen der gesellschaftspolitisch und ideologisch begründeten bildungspolitischen Generallinie der SED-Führung einerseits und den auf eine kompetente Mitsprache bei der professionellen Gestaltung des Bildungswesens gerichteten Ansprüchen der Administration sowie von bis dahin maßgeblichen Erziehungswissenschaftlern andererseits. Vor allem Funktionäre des Staatsapparates bis hin zu den leitenden Mitarbeitern des Volksbildungsministeriums, aber auch mehrheitlich die etablierten Vertreter der Erziehungswissenschaft an den lehrerbildenden Einrichtungen des Hoch- und Fachschulwesens und ebenso die Direktion des Deutschen Pädagogischen Zentralinstituts (DPZI) glaubten, sich angesichts des von der SED-Führungsspitze nach dem Tode Stalins signalisierten „Neuen Kurses“ im grundsätzlich akzeptierten Herrschaftszirkel souveräner bewegen zu können. Zudem war zunächst die subjektive Wahrnehmung eines Gegensatzes zwischen der eigenen, unter den Berufskollegen diskursfähigen pädagogischen Intention und der schulpolitischen Linie der SED-Führung nicht zwingend. Immerhin hatte WALTER ULBRICHT auf der 3. Parteikonferenz der SED, die nur wenige Tage nach der Verabschiedung des Ministerratsbeschlusses über die Aufgaben und den Aufbau der Mittelschule in der Deutschen Demokratischen Republik vom 15. März 1956 stattfand, dazu aufgerufen, „einen breiten wissenschaftlichen Meinungsstreit“ zu Fragen des polytechnischen Unterrichts und über die Einführung der Zehnklassenschule zu entfalten (vgl. *Dokumente* 1969, S. 29). Auch der Administration blieb dem Wortlaut des Beschlusses zufolge Zeit, zumindest mittelfristig zu planen. Der Ministerratsbeschluss sah vor, 1960 vorerst 40 Prozent aller Absolventen der 8. Klassen in die Mittelschule aufzunehmen, 1965 sollte die zehnklassige Mittelschule obligatorisch werden (vgl. ebd., S. 25). Die die Kritik begleitende Maßregelung leitender Volksbildungsfunktionäre und führender Erziehungswissenschaftler durch die Parteispitze erfolgte jedoch schon zwei Jahre nach der durch den Ministerratsbeschluss verfüigten, aber nur grob umrissenen, gravierenden strukturellen und inhaltlichen Veränderung des Schulsystems. Zudem war eine zehnklassige und polytechnische Pflichtschule mit den Bestimmungen der noch immer geltenden Ländergesetze zur Demokratisierung der deutschen Schule aus dem Jahre 1946 nur in sehr freier Auslegung vereinbar. Die Schärfe der Kritik und die Disziplinierungsmaßnahmen trafen somit ganz offenkundig we-

niger jene, wie ULBRICHT meinte, lustlosen Administratoren (vgl. ebd., S. 30) sowie die angeblich in einem unproduktiven Diskurs verstrickten Erziehungswissenschaftler (vgl. GLÄSER/LOST 1981, S. 128). Vielmehr waren sie primär darauf gerichtet, die (bildungs-) politisch-ideologische Autorität der SED-Führung wiederherzustellen und herrschaftsstrukturell modifiziert zu sichern. Zeitgleich und kausal verbunden sowohl mit der Konzipierung und Durchsetzung der zehnklassigen polytechnischen Oberschule als auch mit den eingeleiteten Maßnahmen zur „Entwicklung der volksdemokratischen Staatsmacht“ (vgl. ULBRICHT 1959, S. 55) seit den letzten fünfziger und in den ersten sechziger Jahren wurde das bildungspolitische Herrschaftsverhältnis durch die SED-Führung zunächst vorläufig gesichert, dann strukturell neu definiert und endlich scheinbar irreversibel „demokratisch-zentralistisch“ gefestigt.

Die außerordentliche Sicherung der bildungspolitischen Hegemonie

Der Eindruck eines funktional gestörten bildungspolitischen Machtverhältnisses war angesichts der konstatierten ungenügenden oder schleppenden Durchführung der Parteibeschlüsse (vgl. *Dokumente* 1969, S. 102) unvermeidlich. So entschloß sich die SED-Führung im Frühjahr 1958 zu einem gravierenden Eingriff in die gewachsenen Herrschaftsstrukturen. Anlässlich der „Schulkonferenz“ der SED (ebd., S. 101) reaktivierte sie am 24. April 1958 mit der Schulkommission beim Politbüro des Zentralkomitees (ZK) der SED ein bereits 1947 gebildetes „Organ, das auf höchster Ebene die notwendigen Prozesse einleitete und kontrollierte“ und „die führende Rolle der Partei in Bildungspolitik und Pädagogik nachhaltig gesichert“ hat (BASIKOW 1987, S. 2). Den Vorsitz der Schulkommission führte KURT HAGER als Leiter der Abteilung Kultur und Erziehung beim ZK der SED und Mitglied des Politbüros. Zum Sekretär wurde der Leiter der Abteilung Volksbildung beim ZK der SED, WERNER NEUGEBAUER, berufen. Die zweite territoriale Ebene des Parteiapparates repräsentierte zunächst WERNER LORENZ, Sekretär für Kultur des Bezirkes Karl-Marx-Stadt und seit Juni 1958 Staatssekretär im Volksbildungsministerium. Der Schulkommission gehörten als Minister für Volksbildung zuerst FRITZ LANGE und, nach dessen Ablösung im Dezember 1958, ALFRED LEMMNITZ an. Die seit ihrer Gründung weitgehend bedeutungslos gebliebene Gewerkschaft Unterricht und Erziehung sowie die Kinder- und Jugendorganisation waren durch die jeweiligen Spitzenfunktionäre ALFRED WILKE und ROBERT LEHMANN vertreten. Seitens der pädagogischen Wissenschaft arbeiteten ROBERT ALT, Dekan der Pädagogischen Fakultät an der Humboldt-Universität, und MARIE TORHORST, die damalige Leiterin des Büros für Auslandspädagogik im DPZI, in der Schulkommission mit. Sowohl ROBERT ALT als auch MARIE TORHORST hatten sich in der Allgemeinbildungsdiskussion der Jahre 1956–1958 (vgl. GEISSLER 1992) nicht in Widerspruch zur schulpolitischen Linie der SED-Führung gebracht. Als Repräsentanten der Lehrerbildung und der Lehrerweiterbildung fungierten FRIEDRICH RUHRBERG, Direktor des Instituts für Lehrerbildung Neuzelle, und DOROTHEA DIETRICH, Sektionsleiterin im Zentralinstitut für Lehrerweiterbildung Dresden. Die Stadt- und Landschulpraxis wurde durch OTTO MIERSCH, Oberschuldirektor in Leipzig, und den Direktor der Mittelschule in Meyenburg, ALFRED PRILL, vertreten. Zu den Beratungen der Kommission wurden vorwiegend weitere Vertreter der Schulpraxis hinzugezogen, bevor man sich im Oktober 1958 entschloß, die Schulkommission um 14 Mitglieder zu ergänzen. Namhaftestes Neumitglied war MARGOT HONECKER, damals Stellvertreterin des Volksbildungsministers und

Kandidatin des ZK der SED. Neben einem weiteren Vertreter des Parteiapparates und dem Abteilungsleiter für Berufsbildung im Ministerium für Volksbildung, RUDOLF WIESNER, handelte es sich bei den neu aufgenommenen Kommissionsmitgliedern überwiegend um Lehrerinnen und Lehrer sowie Arbeiterinnen und Arbeiter, die mit den praktischen Problemen bei der Einführung des polytechnischen Unterrichts vertraut waren (BASIKOW 1987, S. 11f.).

Die Arbeitsweise und die Zusammensetzung der Schulkommission gewährleistete vor allem den unmittelbaren und koordinierten Zugriff der Parteizentrale auf alle für die Durchsetzung der SED-Beschlüsse über die Einführung einer obligatorischen zehnklassigen und polytechnischen Schule für wichtig befundenen staatlichen und gesellschaftlichen Institutionen unter weitgehender, wenn auch kurzfristiger Umgehung des territorial und betrieblich organisierten Parteiapparats. Sie sicherten der höchsten Parteiinstanz zudem und neben der ohnehin beanspruchten bildungspolitischen und ideologischen auch die für notwendig erachtete sachliche Kompetenz. Anders als beim Zustandekommen des Ministerratsbeschlusses über die Einführung einer zehnjährigen polytechnischen Pflichtschule orientierte sich die Schulkommission in ihrer Tätigkeit nunmehr bereits an den Prinzipien einer zentralistisch-demokratischen Legislative und Exekutive, die für die DDR in den sechziger Jahren bildungspolitisch charakteristisch wurde. Deutete die personelle Zusammensetzung der Schulkommission bei ihrer Konstituierung bereits auf eine für unwesentlich befundene Beteiligung pädagogischer Wissenschaftler bei der Neustrukturierung des Schulsystems hin, so wurde die zahlenmäßige Disproportion zwischen Vertretern der SED-Führung, Volksbildungsfunktionären, Praxisvertretern und pädagogischen Wissenschaftlern nach der im Oktober 1958 vorgenommenen personellen Erweiterung der Kommission noch verstärkt. Pädagogische Wissenschaft bewegte sich im Prozeß des propagierten Übergangs der Schule zur „entwickelten (real-)sozialistischen Gesellschaft“ an der Wende von den fünfziger zu den sechziger Jahren grundsätzlich nur im peripheren Bereich des bildungspolitischen Machtfeldes.

Nicht nur die personelle Zusammensetzung, sondern auch die Beratungsthemen (ebd., S. 6ff.) der Schulkommission lassen den eindeutigen Schluß zu, daß es der SED-Führung primär um einen effektiven Vollzug ihrer bildungspolitischen Grundsatzentscheidungen ging. In dem gleichen Maße, wie es gelang, das schulpolitische Herrschaftssystem zu stabilisieren, verlor die Schulkommission wieder an Bedeutung. Im Zusammenhang mit den Vorarbeiten für das Gesetz über das einheitliche sozialistische Bildungssystem vom 25. Februar 1965, die bereits Anfang der sechziger Jahre begannen, stellte die Kommission schließlich ihre Tätigkeit ein (vgl. ebd., S. 22f.).

Die unvermittelte parteizentrale Verfügung

Im Prozeß der Einführung der ursprünglich als Mittelschule verhandelten allgemeinbildenden polytechnischen Oberschule hatte die SED-Führung mittels eines außerordentlichen Machtinstruments ihren hegemonialen bildungspolitischen Anspruch gegenüber der Administration nachhaltig gesichert. Im besonderen durch die Einbindung der leitenden Funktionäre des Volksbildungsministeriums in die Schulkommission war es nicht nur gelungen, dem generellen Anspruch der SED auf die „führende Rolle“ gemäß, die Leitung des Volksbildungswesens auf die Durchsetzung der Parteilinie zu verpflichten, sondern die Parteiführung gewann auch unmittelbaren Einfluß auf die Behandlung selbst von De-

tailfragen der Weiterentwicklung des Volksbildungswesens. Das Ministerium für Volksbildung wurde zum jederzeit kontrollierten administrativen Instrument der SED-Führung. Durch die Berufung MARGOT HONECKERS zur Ministerin für Volksbildung im Jahre 1963 wurde sogar eine Personalunion von schulpolitischer Partei- und Staatsführung hergestellt, die dann allerdings und besonders seit den siebziger Jahren – anders als in anderen gesellschaftlichen Bereichen – zugleich einen Bedeutungsverlust zentraler Parteinstanzen nach sich zog.

Außer der nachhaltigen parteipolitischen Verfügung über das Ministerium für Volksbildung gelang der SED-Führung, vermittelt durch die Schulkommission bzw. die Abteilung Volksbildung beim Zentralkomitee der SED, seit dem Ende der fünfziger Jahre auch die dauerhafte Instrumentalisierung des Wissenschaftlichen Rates beim DPZI als dem maßgeblichen Gremium der erziehungswissenschaftlichen Elite in der DDR, des DPZI als der zentralen pädagogischen Forschungsinstitution und der Zeitschrift „Pädagogik“ als der bedeutendsten pädagogischen Zeitschriftenpublikation des Landes (vgl. dazu GEISSLER 1992).

Anlaß für eine modifizierte Sicherung der bis dahin vorwiegend ministeriell bzw. über den Parteiapparat zu vermittelnden „führenden (bildungspolitischen) Rolle“ der SED und für das Zurtückdrängen der Erziehungswissenschaft in ihrer politikberatenden Funktion hatte im besonderen die erziehungswissenschaftliche Diskussion der Jahre 1956–1958 über das Wesen einer sozialistischen, polytechnischen Allgemeinbildung und, damit im Zusammenhang, über die Struktur der künftig zehnjährigen Pflichtschule gegeben. Nach einer Analyse der Sitzungsprotokolle des Wissenschaftlichen Rates durch den damaligen wissenschaftlichen Mitarbeiter in der Sektion Unterrichtsfächer und Methodik der Fächer im DPZI und späteren Abteilungsleiter in der Sektion Unterrichtsmethodik und Lehrpläne, OSKAR MADER (vgl. Sign. 1866),¹ waren sich Mitglieder des Wissenschaftlichen Rates beim DPZI ausnahmslos über die Notwendigkeit einer zehnjährigen Pflichtschule im klaren. Einigkeit herrschte ebenso über die Zweckmäßigkeit, den bisher praktizierten Grundsatz einer undifferenzierten Pflichtschule in der künftigen zehnjährigen Mittelschule zugunsten einer Differenzierung der „inneren Struktur“ der Einheitsschule „nach Bildungsrichtungen“ aufzugeben. Meinungsverschiedenheiten bestanden allerdings über die Kriterien der zu einem noch unbestimmten Zeitpunkt einsetzenden Differenzierung. Die Mehrzahl der Ratsmitglieder rechtfertigte eine innere Differenzierung unter Anerkennung des „marxistisch-leninistischen“ Grundsatzes der Verbindung von Schule und Leben primär bildungspolitisch, d.h. mit dem Argument, „daß die Mittelschule nach Bedürfnissen des täglichen Lebens, insbesondere der Produktion, zu strukturieren sei“. Andere wollten die künftige Einheitsschule aufgrund individueller Interessen der Schüler bzw. unter Berücksichtigung „gewisse(r)“ unterschiedlicher „Veranlagungen oder Neigungen“ differenziert wissen. Wie spätestens an der Jahreswende 1957/58 deutlich wurde, hatten sich in der Wahrnehmung der SED-Führung letztere mit der eher pädagogischen, subjektorientierten Argumentation ins bildungspolitische Abseits begeben. In den Absprachen der beim Politbüro des ZK der SED eingerichteten Schulkommission wurden die Diskussionen im Wissenschaftlichen Rat des DPZI als Ausdruck einer politisch-ideologischen Unklarheit identifiziert. Eine Differenzierung der geplanten zehnjährigen Einheitsschule sollte aus-

1 Deutsches Institut für Internationale Pädagogische Forschung. Bibliothek für bildungsgeschichtliche Forschung/Archiv. Bestand der früheren Akademie der Pädagogischen Wissenschaften – siehe die im Text bezeichneten Akteneinheiten, sämtliche Archivalien unpaginiert.

schließlich nach dem Kriterium ländliches oder städtisches Einzugsgebiets erfolgen. Wesentlich für die Annahme eines „politisch-ideologischen“ Fehlverhaltens seitens einer Minderheit von Erziehungswissenschaftlern war also nicht das gemeinsame Plädoyer des in den Wissenschaftlichen Rat beim DPZI berufenen erziehungswissenschaftlichen Establishments für eine „innere Strukturierung“, die ja ohnehin seitens der SED-Führung als bildungspolitisch unakzeptabel galt, sondern deren entweder primär bildungspolitisch-ideologische oder pädagogische Legitimation. Der damalige kommissarische Kaderleiter des DPZI, WERNER GOETZE, vormals Instrukteur im ZK der SED, kritisierte in einem Bericht über die Tätigkeit des Wissenschaftlichen Rates ganz in diesem Sinne heftig, daß sein Direktor, WERNER DORST, beispielsweise zunächst „erst einmal ... die tatsächlichen Interessen der Schüler“ erforschen und analysieren wollte, obgleich doch „die Kriterien einer evt. notwendigen Differenzierung ... vor allem aber zuerst von dem Stand der gesellschaftlichen Entwicklung und der sozialistischen Zielstellung ... abgeleitet werden“ müßten. GOETZE kam zu dem Schluß, daß der Wissenschaftliche Rat beim DPZI als „Instrument des DPZI für die Durchsetzung der schulpolitischen Beschlüsse der Partei“ versagt habe, weil „einige Ratsmitglieder ... keine genügende politische Klarheit“ gezeigt hätten (vgl. Sign. 1866). Seine Auffassung traf sich mit der Warnung der SED-Führung vor „revisionistischen“, d.h. die Errungenschaften der Einheitsschule angeblich in Frage stellenden Auffassungen. Geradezu als Sakrileg an den bildungspolitischen Beschlüssen der SED wurde zudem die von der Leitung des Wissenschaftlichen Rates an seine Mitglieder gerichtete Frage gewertet, ob „der Bildungs- und Erziehungsprozeß an der Mittel- und Oberschule mit produktiver Arbeit verbunden werden“ soll (ebd.). Auf Grund eines Situationsberichtes der Parteiführung auf der Schulkonferenz der SED wurde der Wissenschaftliche Rat beim DPZI mit Wirkung vom 1. Juni 1958 für aufgelöst erklärt und im September des gleichen Jahres neu konstituiert. Die Entscheidung über die personelle Neubesetzung und über seine Neustrukturierung wurde vom ZK der SED und der inzwischen umgebildeten Leitung des Volksbildungsministeriums getroffen. Künftig sollte der Wissenschaftliche Rat nicht als ein „nur beratendes Gremium“ fungieren, sondern jedes Mitglied verpflichtet sein, bestimmte Aufgaben „entsprechend den Beschlüssen unserer Partei und Regierung“ durchzuführen (vgl. Sign. 1859).

Nicht nur der Wissenschaftliche Rat beim DPZI, sondern ebenso das DPZI selbst wurde als Reaktion auf die von der SED-Führungsspitze wahrgenommene Ignoranz der zentralen Institution pädagogischer Forschung gegenüber den Parteibeschlüssen mehrfach überprüft, schließlich nachhaltig personalpolitisch diszipliniert (vgl. GEISLER 1992, S. 40f.) und neu strukturiert. Durch die Aufnahme der leitenden Mitarbeiter des DPZI in die sog. Haupt- und Kontrollnomenklatur des ZK der SED wurde der Direktor des DPZI unmittelbar durch die SED-Führung eingesetzt. Die Berufung der stellvertretenden Direktoren, die Besetzung der Funktion des Parteisekretärs im DPZI sowie der Chefredakteurstellen für die Zeitschriften „Pädagogik“ und „Polytechnische Bildung und Erziehung“ bedurften einer zustimmenden Beurteilung durch die Abteilung Volksbildung beim ZK der SED (vgl. Sign. 3471). Nach der personellen Neubesetzung leitender Stellen wurde auch die Neustrukturierung des Instituts mit der Konstituierung der Sektionen „Theorie und Methodik der sozialistischen Erziehung“, „Polytechnische und berufliche Ausbildung“, „Lehrpläne und Unterricht“, „Pädagogik des Auslandes und Westdeutschlands“ sowie, eher randständig und die Struktur des DPZI auf Abteilungsebene abbildend, der Sektion „Sorbsche Schule“ linear an den „Empfehlungen“ der Schulkommission, d.h. an den von ihr verlangten Themenschwerpunkten pädagogischer Forschung orientiert (vgl.

Sign. 2367). Alle übrigen seitens der Schulkommission geforderten Bearbeitungsschwerpunkte konturierten die Struktur des DPZI auf der Ebene der nachgeordneten Abteilungen (vgl. mit: *Dokumente* 1969, S. 106).

Die Reaktion der von dem unmittelbaren Zugriff der SED-Führung betroffenen, in der Regel namhaften Erziehungswissenschaftler fiel auch abhängig von der Schärfe der disziplinierenden Restriktion bei genereller öffentlicher Widerspruchsfreiheit trotzdem differenziert aus. Sie reichte von der verhältnismäßig seltenen „Republikflucht“, wie im Fall HANS HEINRICH BECKERS, über den altersbedingt begründeten Rückzug aus der öffentlichen wissenschaftlichen Kommunikation, wie bei HEINRICH DEITERS, bis hin zu weitgehender Konformität auf zugewiesenen attraktiven Positionen außerhalb der erziehungswissenschaftlichen Zentrale, wie im Falle des abgelösten DPZI-Direktors WERNER DORST, im Angesicht der bildungspolitischen Macht dokumentierter „Lernbereitschaft“, wie bei GERHART NEUNER (vgl. Sign. 2670a), bzw. zu einem wohl mehrheitlichen anpassungsstrategischen oder karrierebewußten Verhalten. Die dem Direktorat von DORST folgende Leitung des DPZI wertete als größten Erfolg ihrer Tätigkeit, daß „es gelungen ist, die Beschlüsse der Partei zu verwirklichen“ (vgl. Sign. 2447).

Hauptergebnis der Auseinandersetzung über die gesellschaftliche Stellung der Erziehungswissenschaft im bildungspolitischen Machtfeld während des Abschlusses der „Übergangsperiode zum Sozialismus“ und des anschließenden Aufbaus der „entwickelten sozialistischen Gesellschaft“ und damit generell für die Definition des Verhältnisses von Politik und Pädagogik war mithin, daß es der SED-Führung an der Wende von den fünfziger zu den sechziger Jahren gelang, den Primat der Politik gegenüber der Pädagogik bzw. gegenüber erziehungswissenschaftlicher oder pädagogischer Kompetenz sowohl personalpolitisch wie strukturell zu behaupten und – wie sich erwies – über drei Jahrzehnte zu sichern.

Die ministeriell vermittelte Herrschaftspartizipation

Nach dem vorläufigen Abschluß der personalpolitischen („kaderpolitischen“) Überprüfungen des DPZI im Jahre 1958, der Neubesetzung des Direktorats und weiterer leitender Funktionen sowie im Zusammenhang mit der eingeleiteten Neustrukturierung des Instituts wählten sich leitende Mitarbeiter des DPZI nunmehr als neue, potente Teilhaber an der bildungspolitischen Macht. Anfang 1959 machte kurzzeitig und in offenkundiger Überschätzung der dem Institut zgedachten Stellung im bildungspolitischen Machtgefüge der Begriff „Viererkopf“ (Sign. 2422) die Runde. Er symbolisierte die Illusion eines gleichberechtigten und gleichgerichteten Zusammenspiels von zentraler bildungspolitischer Administration, zentraler pädagogischer Forschungseinrichtung, dem Deutschen Zentralinstitut für Lehrmittel und dem über eine Monopolstellung hinsichtlich der Herausgabe pädagogische Publikationen verfügenden Verlag Volk und Wissen. Spätestens auf einer von MARGOT HONECKER geleiteten Sitzung im Ministerium für Volksbildung am 12. September 1959 wurde jedoch unabhängig von der ohnehin unbestrittenen bildungspolitischen Hegemonie der SED-Führung das Machtverhältnis im Volksbildungsbereich eindrucksvoll definiert. Als eine der „nachgeordneten Einrichtungen“ des Volksbildungsministeriums gehörte das DPZI von diesem Tage an zum Amtsbereich der stellvertretenden Ministerin MARGOT HONECKER. Der Begriff „Viererkopf“ verlor sich in der Folge rasch. Von nun ab führte und überwachte das Ministerium für Volksbildung akribisch sowohl die Personals als auch die Strukturentwicklung des Instituts. Zudem wurden die erziehungswissenschaft-

lichen Mitarbeiter des DPZI je nach Bedarf und jederzeit auch für die Erfüllung administrativer Aufgaben verfügbar.

Besonders nachhaltig prägte MARGOT HONECKER die Stellung des DPZI im bildungspolitischen Machtfeld und das damit untrennbar verbundene herrschende Verständnis über die Funktion pädagogischer Wissenschaft im Volksbildungsbereich. Bereits auf der Sitzung am 12. September 1959 wandte sie sich unter Berufung auf Empfehlungen aus dem Zentralkomitee der SED (vgl. *Dokumente* 1969, S. 106f.) mit Nachdruck gegen „die spürbare Tendenz, (sich) bei der kadermäßigen Zusammensetzung der pädagogischen Mitarbeiter ... ausschließlich auf die Universitäten und Hochschulen zu orientieren“ (Sign. 3357). Für die bildungspolitisch-ideologische und administrative Instrumentalisierung der zentralen erziehungswissenschaftlichen Institutionen schien ihr folgende Qualifikationsstruktur der Mitarbeiter angemessen:

- „a) Einige erfahrene hochqualifizierte Wissenschaftler mit Promotion und möglichst auch Habilitation (besonders für die leitenden Stellen);
- b) eine etwas größere Zahl junger Nachwuchswissenschaftler (möglichst mit Promotion);
- c) die Mehrzahl der pädagogischen Mitarbeiter erfahrene und bewährte Praktiker ...“ (ebd.).

Die so verordnete Qualifikationsstruktur war zugleich Ausdruck des autoritativen Wissenschaftsverständnisses sowie des maßgeblichen aktuellen Urteils über die Leistungsunfähigkeit der pädagogischen Wissenschaft während der Konzipierungsphase sowie bei der Durchsetzung der polytechnischen zehnklassigen Pflichtschule. „Gründliche Forschungsarbeit zu leisten“ bedeutete zunächst nahezu ausschließlich, sich auf das Neue in der „sozialistischen Erziehungspraxis“ zu orientieren (vgl. *Dokumente* 1969, S. 106) bzw. „von den Erfahrungen der fortschrittlichen Lehrer“ auszugehen und diese zu verallgemeinern (ebd., S. 192). Die Lehrer wiederum sollten „sich neueste wissenschaftliche Erkenntnisse zu eigen machen“ (ebd., S. 105). Der pädagogischen Wissenschaft war somit primär die Rolle eines Multiplikators verallgemeinerter, ministeriell positiv beurteilter und häufig von Territorialorganen der SED auf der Grundlage zentraler Parteibeschlüsse initiiert (vgl. GLÄSER/LOST 1981, S. 44) schulpraktischer Erfahrungen zugeordnet. Entsprechend wurde vom Ministerium für Volksbildung die „Arbeitsplanung des DPZI“ (vgl. Sign. 3356) reglementiert. Während das DPZI in den Jahren 1958/59 vor allem damit beauftragt worden war, nach den von der Schulkommission und vom ZK der SED verantworteten Richtlinien über den Inhalt einer zehnklassigen polytechnischen Allgemeinbildung und unter Federführung des Ministeriums für Volksbildung Lehrpläne auszuarbeiten, war es nach der Einführung des neuen „Lehrplanwerkes“ eine der Hauptaufgaben des DPZI, methodische Anleitungen für die Lehrer fertigzustellen.

Die ministerielle Instrumentalisierung des Instituts führte vor allem um 1960 zeitweilig nicht nur zu einer herrschaftsstrukturellen, sondern selbst zu einer formellen Ausschaltung seines neuberufenen Direktorats. Der nach der Ablösung des kurzzeitig amtierenden DPZI-Direktors HANS BERGER und vor der Berufung GERHART NEUNERS von Mitte 1958 an für ca. ein Jahr als Direktor eingesetzte HANS KAISER beklagte sich denn auch bei seinem administrativen Vorgesetzten, Staatssekretär WERNER LORENZ, über „Tendenzen der Ignorierung der Leitung des Instituts“. Seitens des Ministeriums würden „je nach Bedürfnis unmittelbar an Mitarbeiter unseres Instituts Aufträge erteilt“ sowie andererseits häufig deren konzeptionelle Ideen „in ungenügendem Maße“ aufgegriffen (vgl. Sign. 2458). Daß eine derartige Kritik keine karriereschädigenden Folgen zu zeitigen brauchte, beweist die

nur ein Jahr später erfolgte Berufung HANS KAISERS zum stellvertretenden Minister für Volksbildung. Machtpolitisch entscheidend war, daß die dem Institut zugedachte Rolle als Instrument des Ministeriums für Volksbildung und damit seine ihm zugewiesene Stellung im bildungspolitischen Herrschaftssystem von der Kritik unberührt geblieben war.

Der an sich unbedeutende Vorgang sowie die in den Jahresarbeitsplänen des DPZI in der Regel nur abseits der Hauptaufgaben plazierte Hoffnung auf eigenständige „wissenschaftliche Untersuchungen“ (Sign. 2447) oder auf die „eigene Forschungsarbeit der Mitarbeiter des DPZI“ (ebd.) stützen zunächst die Hypothese von einer wenigstens latenten Unstimmigkeit zwischen erziehungswissenschaftlichem Selbstverständnis und ministerieller Instrumentalisierung. Weil aber die Kritik an dem administrativen Zugriff außerordentlich blieb, scheint die Annahme einer zumindest verbreiteten Akzeptanz der dem Institut zugewiesenen bildungspolitisch-ideologischen Funktion ebenso berechtigt. Immerhin war die administrativ vermittelte „parteiliche“ Verfügung ideologisch mit dem erziehungswissenschaftlichen Selbstverständnis problemlos vereinbar. Sie eröffnete zudem eine – wenn auch kontrollierte – Partizipation an der bildungspolitischen Macht. Die ministerielle Instrumentalisierung bedeutete somit nicht nur die Verfügbarkeit über pädagogische Wissenschaft, sondern sie schloß für die neue, überwiegend noch junge erziehungswissenschaftliche Generation zugleich und in Abhängigkeit von der innerbetrieblichen Hierarchie die Möglichkeit ein, sich als ein mehr oder minder gewichtiger Repräsentant eines immerhin zentralen Machtinstruments bewußt zu werden. Instrumentell an der bildungspolitischen Macht beteiligt wurden Mitarbeiter des DPZI zu einen durch die ihnen zugewiesenen Berichts- und Kontrollaufgaben gegenüber den Kreisabteilungen für Volksbildung sowie gegenüber der Unterrichts- und Erziehungspraxis vor allem anläßlich der Einführung des „Lehrplanwerkes“ von 1959 und der gesetzlichen Neuregelung des Schulwesens. Aber auch z.B. die Aufgabe, bildungspolitische Entscheidungen oder Vorgaben „erziehungswissenschaftlich“ zu fundieren, sie öffentlich zu legitimieren, zu propagieren oder sie curricular zu sichern, boten Anlaß, die eigene Funktion im bildungspolitischen Machtfeld zu begreifen und anzunehmen. Im besonderen durch die von MARGOT HONECKER Ende der fünfziger Jahre forcierte Auseinandersetzung mit dem „klerikal-faschistischen“ Schulwesen Westdeutschlands begaben sich Erziehungswissenschaftler des DPZI in die unmittelbare Nähe des bildungspolitisch-ideologischen Machtzentrums (vgl. Sign. 2315).

Eine andersgeartete Beteiligung an der administrativ gesicherten bildungs- und wissenschaftspolitischen Hegemonie der SED-Führung fiel insbesondere der Leitung des DPZI durch den „Vorschlag“ der SED-Schulkonferenz vom 24./25. April 1958 zu, „das Deutsche Pädagogische Zentralinstitut zum führenden Zentrum der marxistisch-leninistischen Pädagogik“ in der DDR zu entwickeln. Das schloß die Aufgabe ein, „die pädagogische Forschung an den Universitäten und Instituten zu koordinieren“ (*Dokumente* 1969, S. 106f.). Nach dem „Beschluß der Arbeitstagung pädagogischer Wissenschaftler“ vom 20. Juni 1959, der alle erziehungswissenschaftlichen Einrichtungen auf einen Katalog von Forschungsthemen und Prinzipien verpflichtete, wurde die forschungsführende und -koordinierende Funktion des DPZI auch auf die Pädagogischen Bezirks- und Kreiskabinette und auf die Schulen ausgeweitet. Das DPZI wurde beauftragt, ab dem Jahre 1960 einen Plan herauszugeben, „in dem die Hauptgebiete der pädagogischen Forschung festgelegt und koordiniert sind“ (ebd., S. 257). Neben der Verantwortung für die Bildung von „Forschungszentren“ in allen Instituten für Pädagogik an den Hochschulen und Universitäten, in der Pädagogischen Fakultät Berlin, in den Pädagogischen Instituten und in der Pädago-

gischen Hochschule Potsdam, wurde die Leitung des DPZI im Ergebnis einer Beratung beim Leiter der Abteilung Volksbildung des ZK der SED am 22. September 1959 angewiesen, in Zusammenarbeit mit dem ZK und dem Ministerium für Volksbildung auch zu kontrollieren, „wie der Beschluß zur Bildung von Forschungszentren ... verwirklicht worden ist“ (Sign. 2364).

Einen wesentlichen Anteil an dem zwischen 1958 bis 1961 erreichten weitgehend reibungslosen Verhältnis von erziehungswissenschaftlichem Selbstverständnis und bildungspolitisch-ideologischer Instrumentalisierung hatte neben der partiellen Beteiligung an der bildungs- und wissenschaftspolitischen Macht vor allem die Personalpolitik MARGOT HONECKERS. Der „Kaderkommission“ des DPZI, bestehend aus jeweils einem Vertreter der Institutsleitung und der Betriebsparteileitung der SED sowie zwei „Kaderfunktionären“ der Gewerkschaft, wurde zwar ein Vorschlagsrecht eingeräumt, das diese bis auf die Besetzung von Leitungsfunktionen auch wahrnahm (vgl. Sign. 3011), die Entscheidung lag jedoch stets bei der Stellvertretenden Ministerin für Volksbildung (vgl. Sign. 2458). Wichtigstes „Kaderkriterium“ war neben bzw. im Zweifelsfall noch vor der fachlichen Eignung die unbedingte politisch-ideologische Zuverlässigkeit. Als „kaderpolitischer“ Makel galten insbesondere verwandtschaftliche Beziehungen zu Westdeutschland oder eine sog. „kleinbürgerliche“ soziale Herkunft. Letztere immerhin wurde als eine „mit ... entscheidende Ursache dafür [angesehen – U.W.], ... daß es im DPZI in der Vergangenheit zu politischen Schwankungen und anderen Mißständen“ gekommen war (vgl. Sign. 2618). In Westdeutschland wohnende Verwandte bildeten zwar kein unüberwindbares Hindernis, auch in leitende Funktionen aufzusteigen, sie setzten aber den Abbruch der persönlichen Beziehungen voraus und zwangen häufig dazu, die politische und ideologische Loyalität permanent herauszustellen. Eine sog. idealistische Weltanschauung schloß die Beschäftigung im DPZI, gleich in welcher Stellung, aus (vgl. ebd.).

Hingegen rechnete die frühere Zugehörigkeit zur NSDAP lediglich als „kaderpolitische“ Belastung. Sie hatte aber in bezeichnender Weise für die primär geforderte „politisch-ideologische“ Zuverlässigkeit kaum Einfluß auf eine Beschäftigung im Institut. 1961 wurden noch 4 Prozent der Institutsangestellten als ehemalige NSDAP-Mitglieder bzw. 3 Prozent als frühere Wehrmachtsoffiziere statistisch geführt (vgl. Sign. 3011). Leitende Positionen hatten solche wissenschaftlichen Mitarbeiter allerdings und im Gegensatz zur Praxis früherer Jahre nicht mehr inne. Die „kaderpolitische“ Auslese bei der Besetzung von Führungsfunktionen im DPZI war seit 1958 derart gründlich, daß der so ausgewählte Personenkreis problemlos auch für ministerielle Leitungsaufgaben in Frage kam. Selbst der langjährige Chef der Abteilung Volksbildung beim ZK der SED, LOTHAR OPPERMANN, wurde aus diesem Kreis von „Führungskadern“ rekrutiert.

Oberstes personalpolitisches Ziel unter der Regie MARGOT HONECKERS war es, mit der Neustrukturierung des DPZI den Anteil der SED-Mitglieder unter den Institutsmitarbeitern entscheidend zu erhöhen und gleichzeitig in der Beschäftigtenstruktur ein Übergewicht an Arbeitern der „sozialen Herkunft“ nach zu erreichen. Beides gelang zwischen 1958 und 1961, wenn auch in unterschiedlichem Maße. Während der Anteil von SED-Mitgliedern seit 1958 bis 1961 von ursprünglich rund 50 Prozent auf schon 1962 nicht mehr erreichte 84 Prozent gesteigert wurde, erhöhte sich der Arbeiteranteil der sozialen Herkunft nach im gleichem Zeitraum um fast 10 Prozent auf rund 59 Prozent. Damit durfte der als wesentlich für die bildungspolitische Hegemonie der SED propagierte Einfluß der Arbeiterklasse als sozialstrukturell gewährleistet gelten. Die große Zahl von SED-Mitgliedern unter den Beschäftigten des Instituts sicherte zwangsläufig einen Bedeutungszu-

wachs der SED-Betriebsparteiorganisation und damit die über den hierarchisch strukturierten Parteiapparat vermittelte Hegemonie der SED-Führung. Er bildete zudem eine wesentliche Voraussetzung für die „parteiliche“ Selbstdisziplinierung der DPZI-Mitarbeiter. Ein Verzicht auf die unmittelbar parteizentrale Verfügung war damit aber nicht verbunden.

Daß die sog. marxistisch-leninistische Personalpolitik aus der Sicht der SED-Führung und der leitenden Volksbildungsfunktionäre tatsächlich als politisch erfolgreich eingestuft werden konnte, ist zum einen durch die geringe Zahl der illegal nach Westdeutschland ausgereisten Mitarbeiter dokumentiert. Zwischen Dezember 1959 und September 1960 mußten nur vier nichtwissenschaftliche Mitarbeiter(innen) als „republikflüchtig“ registriert werden (vgl. Sign. 2648). Ihre politische Zuverlässigkeit bewiesen die Mitarbeiter des DPZI nach Ansicht ihres „Kaderleiters“ aber im besonderen anlässlich des Mauerbaus 1961. Lediglich vier „ausgesprochen negative Reaktionen“ hatte er dem Kaderchef des Ministeriums für Volksbildung zu melden. Darunter war nur eine einzige von einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin. Diese hatte sich längere Zeit geweigert, auf einen Antrag für Besuche in der Bundesrepublik zu verzichten. Zwei weibliche technische bzw. wissenschaftlich-technische Angestellte waren bis Mitte Oktober 1961 selbst dazu noch nicht zu bewegen gewesen. Und nur eine, wie es hieß, „anmaßend und provozierend“ auftretende Sekretärin hatte nach einer Reihe von „individuellen Aussprachen“ ihr Arbeitsverhältnis im DPZI gekündigt (vgl. Sign. 3490). Inwieweit allerdings derartige Loyalitätsmeldungen, die zunehmend den Charakter eines ritualisierten Ergebnissesgestus annahm, neben ihrer machtsichernden Symbolik und ihrem informativen Sinn zugleich die Banalität solcher und ähnlicher herrschaftssichernden Instrumentarien zu offenbaren vermögen, ist dem gleichen Bericht zu entnehmen. Keineswegs am Rande und vielleicht sogar allen Ernstes schilderte der „Kaderleiter“ des forschungsführenden erziehungswissenschaftlichen Instituts seiner vorgesetzten Behörde die vorbildliche Haltung der „Gruppe der Reinigungsfrauen“.

Die demokratisch-zentralistische Sicherung der bildungspolitischen Hegemonie

Die in der Schulkommission beim ZK der SED entwickelte Idee, die Durchsetzung der schulpolitischen Parteibeschlüsse mit einem demokratisch-zentralistischen Gesetzgebungsverfahren zu verbinden, ist frühestens seit dem Herbst 1958 nachweisbar. Pate bei der Entscheidung für ein öffentliches schulgesetzliches Verfahren standen sowohl das Beispiel der damals jüngsten sowjetischen Schulgesetzgebung (vgl. WIEGMANN 1986, S. 198) als auch die Erfahrung der geringen Praxisrelevanz des Ministerratsbeschlusses aus dem Jahre 1956 „Über die Aufgaben und den Aufbau der Mittelschulen in der DDR“. Eine wohl eher spontane Meinungsumfrage unter der DDR-Bevölkerung hatte innerhalb der unterschiedlichen sozialen Gruppen zwar differenziert, aber insgesamt doch ein nicht geringes allgemeines Ressentiment gegenüber der in Aussicht genommenen zweijährigen Verlängerung der allgemeinbildenden Pflichtschule signalisiert (vgl. Sign. 2364). Wie bei den leitenden Volksbildungsfunktionären und den bis dahin führenden Erziehungswissenschaftlern wurden auch diese Vorbehalte im wesentlichen als äußerer Ausdruck einer noch tieferen ideologischen Unklarheit über die weitere sozialistische Entwicklung der DDR gedeutet. Als wichtigstes Ziel eines öffentlichen Schulgesetzgebungsverfahrens sah es die SED-Führung deshalb an, mit den erklärten Ursachen für die geringe Akzeptanz einer zehnjährigen Pflichtschule zugleich das ebenso als verbreitet eingeschätzte Unverständnis

der sozialistischen Perspektive der DDR überhaupt auszuräumen. Zum anderen ergab sich die Notwendigkeit für die demokratisch-zentralistische Beteiligung der Öffentlichkeit am Schulgesetzgebungsverfahren unmittelbar aus einer Reihe wirtschaftlicher Probleme. Absehbar war, daß die beinahe ausschließlich extensiv produzierende Volkswirtschaft mit dem Aufbau eines zehnjährigen Schulwesens überfordert würde. Vor allem für das kalkulierte Schulbauprogramm standen die notwendigen finanziellen, materiellen und personellen Mittel und Ressourcen nicht bereit. Auch der zwangsläufige Ausfall von zwei Jahrgängen an Schulabgängern bzw. Berufsschulabsolventen konnte voraussehbar volkswirtschaftlich nicht kompensiert werden. Hinzu kam der wachsende Lehrerberauf, der den ohnehin beklagten Arbeitskräftemangel zusätzlich verstärken mußte. Der damalige Volksbildungsminister ALFRED LEMMNTZ ging von immerhin 54.000 zusätzlich auszubildenden Lehrern aus (vgl. Sign. 3264). Andererseits hatte die SED-Führung erkannt, daß die DDR nur durch den rechtzeitigen Übergang zu einer intensiv produzierenden Volkswirtschaft zu stabilisieren sein würde. Für sie wiederum galt eine höhere Qualifikation der Produzenten als unbedingtes Muß. Vereinzelt anderslautenden Prognosen, die für intensiv produzierende bzw. hochtechnisierte Bereiche eine niveaudifferenzierte berufliche Qualifikationsstruktur empfahlen (vgl. Sign. 1866), hielt man das Ideal eines gebildeten, disponibel einsetzbaren Produzenten entgegen (vgl. *Dokumente* 1969, S. 181).

Der Ausbruch aus diesem Zirkel von ökonomischen und bildungspolitischen Zwängen sollte innerhalb einer Übergangsphase von sieben Jahren, also im Zeitraum bis 1965, gelingen. Da die erfolgreiche Bewältigung der einen zentralen Aufgabe jeweils die Voraussetzung für das schnelle Erreichen der anderen Zielstellung bildete, rationale Planung damit ohnmächtig schien, orientierte sich die SED-Führung zunehmend auf eine voluntaristische Aktivierung der Bevölkerung. Die damals zentrale Losung „arbeite mit – plane mit – regiere mit“ schien jedoch zunächst auch einer demokratischen Einsicht zu folgen, nämlich, daß „die sozialistische Umgestaltung nur mit und durch die Massen verwirklicht werden kann“ (ULBRICHT 1959, S. 53). Das in der Losung enthaltene „mit“ war aber entgegen solcher Erwartung zugleich mit einer die bildungspolitische Hegemonie der SED-Führung sichernden zentralistischen Rollenzuweisung an die zu mobilisierende Bevölkerung verbunden. Zum tragenden Prinzip des öffentlichen schulgesetzlichen Verfahrens wurde die sog. Einheit von Aktion und Diskussion erhoben. Diskussion bedeutete allerdings nicht nur in diesem Zusammenhang keineswegs Diskurs, sondern die von den Auffassungen der SED-Führung geleitete politisch-ideologische „Überzeugung“ der Öffentlichkeit vom Sinn und von der gesellschaftsstrategischen Notwendigkeit einer obligatorischen zehnklassigen polytechnischen und undifferenzierten Einheitsschule. Eine so verstandene breite „Volksdiskussion“ wurde ebenso als Bedingung für eine erfolgreiche „Schülerwerbung“ begriffen wie dazu, die Bevölkerung zur freiwilligen und unentgeltlichen Hilfe beim Bau neuer Schulen oder Fachunterrichtsräume zu bewegen. Außerdem war im besonderen der wöchentliche „Unterrichtstag in der sozialistischen Produktion“ ohne die Gewinnung von werktätigen „Mitarnehmern“ unmöglich durchführbar. Innerhalb von etwa drei Monaten und auf schließlich mehr als 70.000 Veranstaltungen bzw. vor der auch in der historischen Reflexion nach wie vor beeindruckenden Kulisse von mehr als zweieinhalb Millionen Teilnehmern wurden die Grundlinien des neuen Schulsystems vorgestellt. Das war eine Herausforderung, der sich die SED-Führung bis zum Ende der DDR nur noch einmal, und zwar nur wenige Jahre später bei der Propagierung der Grundsätze für das einheitliche sozialistische Bildungssystem in der ersten Hälfte der sechziger Jahre, stellte. Mit der Etablierung des zentralistisch strukturierten bildungspolitischen Herrschaftssy-

stems glaubte die SED-Führung dann offenbar – und für längere Zeit nicht zu Unrecht –, auf eine solcherart demokratisch anmutende „politisch-ideologische“ Motivierung der Bevölkerung verzichten zu können. Dabei war sie in ihrer „politisch-ideologischen Überzeugungsarbeit“ und bei der Aktivierung der Bevölkerung für den Aufbau der zehnklassigen polytechnischen Oberschule keineswegs erfolglos geblieben (vgl. WIEGMANN 1986, S. 205), obgleich die vorgesehenen „Kennziffern“ im Planungszeitraum nie erreicht werden konnten. In einem vertraulichen Bericht des Ministeriums für Volksbildung an den Ministerrat der DDR wurde eingeräumt, daß das Schulbauprogramm für das Jahr 1960 bis Ende September des Jahres nur zu etwas mehr als 40 Prozent erfüllt worden war. Außerdem sei es weder 1959 noch 1960 gelungen, den Staatsplan in der Schülerwerbung zu erfüllen. 1960 lag der Erfüllungsgrad nur oder doch immerhin bei 96,2 Prozent. Zur Ursache dafür wurde die bloß „kampagnemäßige“ „Aufklärung der Eltern“ erklärt. Sie sei auch dafür verantwortlich, daß mit dem Schuljahresbeginn 1960 vier Prozent oder 3.800 „geworbene Schüler“ nicht in die 9. Klasse übergegangen waren (vgl. Sign. 2460). Ungenannt blieb die permanente Kollision mit zeitgleichen Kampagnen ähnlicher Art in anderen gesellschaftlichen Bereichen. Die komplizierte, teilweise chaotisch anmutende Situation illustriert der zeitgenössische Bericht eines DPZI-Mitarbeiters „über die Vorbereitung der Volksdiskussion zum Schulgesetz im Kreis Calau, Bezirk Cottbus“. Bei seiner Ankunft traf der Berichterstatter in der zuständigen Abteilung Volksbildung beim Rat des Kreises lediglich den Stellvertreter des Kreisschulrates an. Er erfuhr, daß auf Beschluß der SED-Kreisleitung bis auf einen Mitarbeiter die gesamte Abteilung Volksbildung ... mit der Hälfte der Arbeitszeit in „Brigaden zur [sozialistischen, d.h. genossenschaftlichen – U.W.] Umgestaltung der Landwirtschaft eingesetzt war“ (Sign. 2369). Die sich in der Anweisung der SED-Kreisleitung offenbarende Willkür gegenüber staatlichen Institutionen kann durchaus als ein, wenn auch extremer, so doch nicht untypischer Ausdruck eines generell unterentwickelten Rechtsbewußtseins bzw. als ein allgemein und besonders unter den SED-Mitgliedern weithin unkritisch reflektiertes Verhältnis von Partei und Staat interpretiert werden. Die Redaktion der Zeitschrift „Pädagogik“ verbreitete noch Ende 1958 die Auffassung, daß u.a. die Parteibeschlüsse eine ausreichende Grundlage für die sozialistische Umgestaltung des Schulwesens bieten würden („*Unser Wort*“ 1958, S. 642f.). Und der Minister für Volksbildung erklärte, obzwar in einem anderen Zusammenhang: „Das ist Parteibeschuß, und wir sind gewöhnt, Parteibeschlüsse einzuhalten“ (Sign. 2364).

Die von der SED-Führung gegen Ende der fünfziger Jahre initiierte öffentliche Rechtssetzung stellte somit zum einen den Versuch dar, eine schulpolitische Grundsatzentscheidung der SED staatsrechtlich zu sanktionieren. Das hatte den Vorteil, die ohnehin beanspruchte und praktizierte bildungspolitische Hegemonie der SED-Führung nicht nur schulgerechtlich zu sichern, sondern zur Durchsetzung der Parteibeschlüsse nunmehr auch den gesamten Staatsapparat in legitimierter Weise beanspruchen zu dürfen. Das schulgerechtliche Verfahren war damit Teil einer staatsrechtlichen Ordnung des bildungspolitischen Machtfeldes und seiner hegemonialen Strukturierung im Prozeß des sog. Abschlusses der Übergangsperiode zum Sozialismus.

Zum anderen suchte sich die SED-Führung in dem als Transformation ihres bildungspolitischen Willens gestalteten Rechtssetzungsprozeß der öffentlichen Zustimmung zur ausgeübten bildungspolitischen Hegemonie im allgemeinen und zur „sozialistischen Umgestaltung des Schulwesens“ im besonderen zu versichern. Vor allem aber gelang es den führenden SED-Funktionären mit Hilfe des Rechtssetzungsprozesses nicht nur, die schulpolitischen Parteibeschlüsse „demokratisch-zentralistisch“ durchzusetzen, sondern prakti-

kable bildungspolitische Herrschaftsstrukturen des „entwickelten (realen) Sozialismus“ zu konturieren und zunächst, d.h. bis 1965 und schließlich danach bis zum Ende der DDR, dauerhaft zu sichern. Auch in diesem Sinne bedurfte es aus der Sicht der SED-Führung seit der Mitte der sechziger Jahre keines öffentlichen schulgesetzlichen Verfahrens mehr.

Faßt man den Rechtssetzungsprozeß auf als einen einheitlichen Prozeß der Erarbeitung seiner Grundsätze, der Abfassung des Gesetzestextes sowie der Inkraftsetzung und Durchführung des Gesetzes, so stehen die Schulkonferenz der SED vom April 1958 und der V. Parteitag der SED im Juli des gleichen Jahres am Beginn des Erarbeitungsprozesses des Schulgesetzes vom 2. Dezember 1959. Während es auf der Schulkonferenz gelang, die Grundsätze der „sozialistischen Schulentwicklung“ abschließend zu formulieren, so wurden durch den Parteitagbeschuß (vgl. *Dokumente* 1969, S. 138) alle SED-Mitglieder auf die bildungspolitische Strategie der Parteiführung verpflichtet. Bereits in diesem Zeitraum sicherte sich die SED-Führung durch die reaktivierte Schulkommission beim Politbüro des ZK der SED den unmittelbaren Zugriff sowohl auf die zentrale Administration als auch auf die „forschungsführende“ erziehungswissenschaftliche Institution. Geleitet durch die Spitzenfunktionäre der SED, wurde im Ministerium für Volksbildung dann seit März 1959 der Gesetzestextes erarbeitet, während das Deutsche Pädagogische Zentralinstitut bereits im Herbst 1958 vom Vorsitzenden der Schulkommission beauftragt worden war, das sog. Lehrplanwerk der zehnklassigen polytechnischen Oberschule zu entwerfen. Die Verantwortung dafür trug vermittelnd das Ministerium für Volksbildung. In der von der SED-Führung initiierten, im wesentlichen ministeriell organisierten und unter maßgeblicher Beteiligung von DPZI-Mitarbeitern getragenen, bis dahin größten bildungspolitischen Volks„diskussion“ sollten die Ziele der SED-Führung über ihre inzwischen parteipolitisch gesicherte Relevanz hinaus endlich „zur Sache des ganzen Volkes“ (*Die neue sozialistische Schule* 1959) werden. Die schon deutlichen Konturen des bildungspolitischen, demokratisch-zentralistisch strukturierten Herrschaftssystems wurden schließlich bis hin zu den örtlichen und betrieblichen Parteiinstanzen sowie den territorialen Abteilungen für Volksbildung und den Schulleitungen nachgebildet.

Bereits um 1960 war es somit gelungen, wenn auch nur in Umrissen und vielfach noch mit dem hegemonialen Anspruch in anderen gesellschaftlichen Bereichen zeitweilig kollidierend, ein bis zum Ende der DDR weitgehend stabiles bildungspolitisches Herrschaftssystem durchzusetzen und zu konsolidieren. In dem kompliziert strukturierten Machtfeld des Volksbildungswesens besaß das DPZI als die zentrale erziehungswissenschaftliche Einrichtung grundsätzlich eine die bildungspolitische Hegemonie der SED-Führung sichernde Funktion. Dazu wurde das DPZI einer vierfach institutionalisierten, grundsätzlich gleichgerichteten und untereinander wiederum hierarchisch und funktional strukturierten bildungspolitisch-ideologischen und administrativen Reglementierung ausgesetzt:

- direkt durch die höchste SED-Instanz,
- vermittelt durch die der Parteiführung nachgeordnete Abteilung Volksbildung beim ZK der SED,
- durch den territorial-betrieblich organisierten Parteiapparat und
- als eine dem Volksbildungsministerium direkt unterstellte Einrichtung.

Andererseits wurden im besonderen leitende Mitarbeiter des DPZI vielfältig und durch eine variable Über- und Unterordnung in die bildungspolitisch-ideologische Machtzentrale integriert. Sie waren ausnahmsweise selbst Mitglied höchster Parteiinstanzen, wie der Direktor des DPZI als Mitglied des ZK der SED, oder in ihrer Funktion abhängig vom

Urteil führender Parteifunktionäre, sie waren permanent in von der Parteiführung oder von der zentralen Administration einberufenen Gremien aktiv und infolge ihrer z.T. auch austauschbaren beruflichen und sozialen Stellung maßgeblich an der bildungspolitisch-ideologischen Sicherung des hegemonialen Anspruches der SED-Spitzenfunktionäre beteiligt. Die Grenzen zwischen der nur instrumentalisierten und der in höherem Maße verantwortlichen Teilhabe an der bildungspolitischen Macht waren prinzipiell instabil und fließend. Als Instrument des hegemonialen bildungspolitischen Anspruches der SED-Führung war es die Aufgabe des Instituts, Macht wissenschafts- und bildungspolitisch-ideologisch, erziehungswissenschaftlich sowie zunächst auch häufiger administrativ zu sichern. Gegenüber der pädagogischen Praxis und im Verhältnis zu anderen erziehungswissenschaftlichen Einrichtungen trat das DPZI folglich als machtragende Instanz auf. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, daß die jeweilige erziehungswissenschaftliche Elite der DDR in den Wissenschaftlichen Rat beim DPZI delegiert war und somit keiner vermittelnden Reglementierung durch die erziehungswissenschaftliche Zentrale bedurfte.

Durch seine doppelte, nach beiden Richtungen des Machtfeldes wirkende Instrumentalisierung wurde das DPZI spätestens seit 1958 in institutionellem Sinne und herrschaftsstrukturell unfähig, wissenschaftliche Kompetenz korrektiv gegenüber den zentralen bildungspolitisch-ideologischen Entscheidungsträgern einzubringen oder gar zu behaupten. Die „parteiliche“ bzw. bildungspolitische Entmündigung der forschungsführenden erziehungswissenschaftlichen Einrichtung stellte unabhängig von ihrer Fixierung auf das marxistisch(-leninistisch)e Paradigma allgemein und tendenziell die erziehungswissenschaftliche Kompetenz der Institution selbst in Frage, weil die Träger von Erziehungswissenschaft außer Stand gesetzt worden waren, über die Fundamente ihrer Disziplin zu verfügen bzw. kritisch über sie zu reflektieren.

Literatur

- BASIKOW, U.: Zur Arbeitsweise und Funktion der Schulkommission beim Politbüro des Zentralkomitees der SED (1958–1961). Unveröffentlichtes Manuskript 1987.
- Die neue sozialistische Schule – Sache des ganzen Volkes.* Berlin 1959.
- Dokumente zur Geschichte des Schulwesens in der Deutschen Demokratischen Republik.* Teil 2: 1956–1967/68, 1. Halbband. Berlin 1969 (Monumenta Pädagogica. Bd. VII/1).
- GEISSLER, G.: Zur pädagogischen Diskussion in der DDR 1955 bis 1958. In: *Zeitschrift für Pädagogik*, 38 (1992), S. 913–940.
- GLÄSER, L./LOST, CH.: Zur Entwicklung des Volksbildungswesens in der Deutschen Demokratischen Republik in den Jahren 1956–1958. Berlin 1981 (Monumenta Pädagogica. Bd. XIX).
- ULBRICHT, W.: Der Weg zur Sicherung des Friedens und zur Erhöhung der materiellen und kulturellen Lebensbedingungen des Volkes. Berlin 1959.
- „*Unser Wort*“. In: „*Pädagogik*“ 9/1958.
- WIEGMANN, U.: Die Erarbeitung des Gesetzes über die sozialistische Entwicklung des Schulwesens. In: *Jahrbuch für Erziehungs- und Schulgeschichte.* Jahrgang 26. Berlin 1986, S. 194–205.

Anschrift des Autors

Dr. Ulrich Wiegmann, Leuenberger Str. 26, O-1092 Berlin.